Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 16. 02. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/2494 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (... Betreuungsrechtsänderungsgesetz – ... BtÄndG)

A. Problem

Das Betreuungsrecht hat in seiner praktischen Umsetzung Schwächen gezeigt. Die zur Betreuungsvermeidung sinnvolle Vorsorgevollmacht wird nicht hinreichend genutzt; das Abrechungsverfahren für Berufsbetreuer ist zu aufwändig und bürokratisch.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Änderungen, durch den u. a. die Vorsorgevollmacht gestärkt und die Vergütung der Berufsbetreuer bei gleichzeitiger Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse pauschaliert wird.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2494 – in der aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim) Vorsitzender	Sabine Bätzing Berichterstatterin	Christine Lambrecht Berichterstatterin	Joachim Stünker Berichterstatter
	Ute Granold	Jerzy Montag	Sibylle Laurischk
	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Zusammenstellung

des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (... Betreuungsrechtsänderungsgesetz – ... BtÄndG) – Drucksache 15/2494 – mit den Beschlüssen des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 6. Ausschusses

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (... Betreuungsrechtsänderungsgesetz – ... BtÄndG)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Das Bürgerliche Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch ..., wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 1358 wird wie folgt gefasst:

"§ 1358

Vertretung durch Ehegatten für die Vermögenssorge".

b) Nach der Angabe zu § 1358 wird in einer neuen Zeile folgende Angabe eingefügt:

"§ 1358a

Vertretung durch Ehegatten für die Gesundheitssorge".

c) Nach der Angabe zu § 1618a wird in einer neuen Zeile folgende Angabe eingefügt:

"§ 1618b

Vertretung durch Angehörige für die Gesundheitssorge".

d) Nach der Angabe zu § 1906 wird in einer neuen Zeile folgende Angabe eingefügt:

"§ 1906a

Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei der zwangsweisen Zuführung zur ärztlichen Heilbehandlung".

- e) In den Angaben zu den §§ 1908e und 1908h werden jeweils die Wörter "Aufwendungsersatz und Vergütung" durch die Wörter "Vergütung und Aufwandsentschädigung" ersetzt.
- f) Im Buch 4. Familienrecht Abschnitt 3 Titel 2. Rechtliche Betreuung werden nach der Angabe zu § 1908k jeweils in einer neuen Zeile folgende Angaben eingefügt:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (Zweites Betreuungsrechtsänderungsgesetz – 2. BtÄndG)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Das Bürgerliche Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch ..., wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 1836a wird wie folgt gefasst:

"§ 1836a (weggefallen)".

b) Die Angabe zu § 1836b wird wie folgt gefasst:

"§ 1836b (weggefallen)".

c) Die Angabe zu § 1901a wird wie folgt gefasst:

"§ 1901a Schriftliche Betreuungswünsche, Vorsorgevollmacht".

d) Die Angabe zu \S 1908e wird wie folgt gefasst:

"§ 1908e (weggefallen)".

e) Die Angabe zu § 1908h wird wie folgt gefasst:

"§ 1908h (weggefallen)".

f) Die Angabe zu § 1908k wird wie folgt gefasst:

"§ 1908k (weggefallen)".